

Standesamt Wegberg

Rathausplatz 6

41844 Wegberg



Sehr geehrtes Paar,

Sie werden in Kürze hier im Standesamt Wegberg die Ehe schließen.

Vermutlich haben Sie den Wunsch, die Erinnerungen an Ihrem besonderen Festtag mit Ton- und / oder Bildaufnahmen festhalten zu wollen. Hierzu möchten wir Sie im Voraus auf gewisse Besonderheiten hinweisen.

Film- und/oder Tonaufnahmen sind im Trauzimmer während einer Eheschließung im Allgemeinen im Hinblick auf den Persönlichkeitsschutz nicht zulässig (Allgemeine Verwaltungsvorschrift – ergänzende Erläuterung zu § 14 Personenstandsgesetz).

Nur mit Einwilligung der aufgenommenen und abgebildeten Person/en dürfen Film- und/oder Tonaufnahmen in Wort und Bild erstellt, verbreitet und veröffentlicht werden (§ 22 KunstUrhG).

Diese Einwilligung wird von der Standesbeamtin bzw. dem Standesbeamten **grundsätzlich nicht erteilt**.

Hinweis:

Sie dürfen gerne in Absprache mit der zuständigen Standesbeamtin bzw. Standesbeamten fotografieren.

Eine Veröffentlichung der erstellten Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen, insbesondere im Internet oder ähnlichen Medien ist daher nicht gestattet, soweit auf diesen Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen die Standesbeamtin bzw. der Standesbeamte abgebildet wird und/oder die Tonaufnahme der Standesbeamtin bzw. des Standesbeamten wiedergegeben wird.

Diese Einschränkung ist zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der Standesbeamtin bzw. Standesbeamten erforderlich.

Wir wurden darüber informiert, dass die unbefugte Veröffentlichung bzw. der Missbrauch von Bild-, Ton- und/oder Filmaufnahmen geahndet werden kann.

Wir bestätigen, dass uns vorstehender Sachverhalt und Hinweis eröffnet wurde.

Wegberg, _____
